

## **Jugendamt (Fr. Skrajewski)**

**Von:** Jugendamt (H. Zilm)  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. August 2020 13:06  
**An:** Jugendamt (Fr. Skrajewski)  
**Cc:** Jugendamt (Fr. Heinze)  
**Betreff:** WG: Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 2022  
**Anlagen:** SSA\_AnI\_II\_3\_SSA\_KoopVereinb-2Aend.docx; SSA\_AnI\_II\_1\_Kalkulation.xlsx

**Von:** Mierke, Heidi [mailto:Heidi.Mierke@lvwa.sachsen-anhalt.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 27. August 2020 11:22

**An:** 'Nicole Schulze'; 'Susan Muth'; 'Stephan, Katrin'; 'Steudef, Kathrin'; 'Jugendamt (H. Zilm)'; 'Birgit Reinhard'; 'Rech - Bildungsakademie Leuna'; 'Torsten Barth'

**Betreff:** Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 2022

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MK vom 15.12.2014 – 24-51967 (MBL LSA 2015, S. 179), geändert durch Runderlass vom 06.04.2016 (MBL LSA S. 300), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 25.05.2016 (MBL LSA, S. 352)**

### **Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Schulsozialarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist es möglich, die derzeit laufenden Vorhaben der Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Die Beantragung der Verlängerung kann formlos erfolgen. Es sind neben dem formlosen Antrag noch eine neue Kalkulation zum Vorhaben sowie eine neue Kooperationsvereinbarung auszufüllen. Beide Formulare wurden zur Verlängerung angepasst und sind als Anlage dieser E-Mail beigefügt. Bitte verwenden Sie nur ausschließlich diese Formulare.

Hinweise zur Kalkulation:

- Die Kalkulation ist für den gesamten Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2022 auszufüllen.
- Für die Jahre 2018 und 2019 sind die bisher abgerechneten Ausgaben auszufüllen, d. h., dass neben den einzutragenden Bruttolöhnen, Jahressonderzahlung, ggf. VWL auch die gesamten SV-Anteile und ggf. Altersvorsorgen mit ausgefüllt werden müssen. In diesen Feldern ist keine Formel hinterlegt.

- Für 2020 bis 2022 werden nur die Bruttolöhne/Jahressonderzahlung (nicht für 2022) und ggf. VWL eingetragen. Die SV-Anteile werden mit 24% und Sonstiges mit 1 % pauschal per Formel errechnet. Sofern Sie Altersvorsorgebeiträge zahlen, werden diese im Feld „Bemerkungen“ mit eingetragen, da für diese Beiträge keine SV-Anteile mit berechnet werden sollen. Sie werden dann manuell inkl. Verwaltungskostenpauschale bei der Berechnung der Zuwendung mit berücksichtigt.
- Für das Jahr 2022 kann eine fiktive Tarifierung in Höhe von 2% mit einkalkuliert werden.
- Bei erfolgten/geplanten Personalwechsel(n) sind die neuen Mitarbeiter unter Person 2 / 3 / 4 usw. einzutragen.
- Für die Sachkostenpauschale sind in der entsprechenden Lasche die Monate und der Monatsbetrag (300 € / 400 €) einzutragen.
- Die Verwaltungskostenpauschale wird per Formel automatisch gebildet.

#### Hinweise zur Kooperationsvereinbarung:

- Diese geänderte Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die ursprünglich zur Bewilligung eingereichte Kooperationsvereinbarung (S. 2 erster Satz)
- Die Laufzeit ändert sich demnach vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2022 (S. 2 unter I.)
- Bei der Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung wird sich auf die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung bezogen (S. 2 unter II.)
- Die zu leistenden Unterschriften aller Beteiligten bekommen ein aktuelles Datum.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit der Kalkulation und der Änderung der Kooperationsvereinbarung möglichst bis **zum 30.09.2020** auf dem Postweg oder als eingescannte Datei mit rechtsverbindlicher Unterschrift per E-Mail ein. Die Kalkulation kann zusätzlich auch elektronisch als verschlüsselte Excel-Datei übermittelt werden. Das Passwort ist dann in einer separaten E-Mail mitzuteilen. Sollten Sie den genannten Termin nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an mich.

Bei Fragen und Problemen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

–  
**Heidi Mierke**  
Referat ESF-Förderung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Nebenstelle Dessau  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: +49 340 6506 562  
Fax: +49 340 6506 588  
E-Mail: [heidi.mierke@lwa.sachsen-anhalt.de](mailto:heidi.mierke@lwa.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**